

- lichen Zeiten den Handel ruhen lasse und ihn später beizulegen versuche.
7. Dem kaiserlichen Botschafter sei von der Hohen Gewalt ein Aufbruch zugesagt worden. Die Gesandten sollen sich nun erkundigen, wie dieser Aufbruch vor sich gehen solle und wohin sich die Leute zu begeben hätten.
 8. Dem Bischof von Basel [Wilhelm Jakob Rinck von Baldenstein] seien für sein Gebiet alle vertraglich vereinbarten Sicherheiten zuzugestehen.
 9. Es seien Massnahmen zu besprechen, was man wegen der aufgekündigten Erbeinung unternehmen könnte. Hierin dürfe man sich von den übrigen kath. Orten nicht sündern.
 10. s. EA VI 2, 1081 o

[Franz] Hegglin, Landschreiber

Original
AH 11, 177-178

76

1703 [Juni 1.] Mai 21.

SCHREIBEN VON BUERGERMEISTER, KLEIN- UND GROSSRAETEN DER STADT
ST. GALLEN AN DIE GESANDTEN DER GEMEINEIDG. TAGSAT-
ZUNG IN BADEN

s. EA VI 2, 1066 s

Kopie - AH 11, 179-180

77

1703 Mai 22., Im Quartier zu Messkirch

A

SCHREIBEN VON MARSCHALL [CLAUDE-LOUIS-HECTOR] DE VILLARS [AN
BUERGERMEISTER UND RAT VON ZUERICH ?]

EA VI 2, 1062 e

Er habe ihren Brief durch Feldhauptmann Johann Ludwig Werdmüller,